

Sustainable Finance Framework

Für die Ausgabe nachhaltiger
Anlageprodukte

V 09 / 10.05.2024



Gender Erklärung

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit für personenbezogene Bezeichnungen, welche sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, die Sprachform des generischen Maskulinums angewendet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts und soll keine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes darstellen. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Historie

Version	Erstellungsdatum	Ersteller	Inhalt
V 01 – V 05	20.10.2022	MMag. Jürgen Riegler, Clemens Hunger MSc	Ersterstellung
V 06	03.11.2022	MMag. Jürgen Riegler	Kap. 2.4: Erweiterung um Regionalität, Kap. 3.7: Aufnahme Reporting in Gesamtbanksteuerungsrunde.
V 07	16.12.2022	MMag. Jürgen Riegler	Kap. 3.4.1: Vervollständigung um Aktivitäten 7.4 del. VO Tax-VO (Ladestationen für Elektrofahrzeuge). Kap. 3.7: Erweiterung um EUR-Anleihen von Notenbanken, Förderbanken und supranationalen Emittenten.
V 08	23.01.2023	MMag. Jürgen Riegler	Kap. 3.4.3 Ausschlusskriterien: Streichung der Ausnahme für österreichisches Bundesheer. Kap. 3.7: Diktion; Streichung Aktiv-Passiv-Management-Reporting. Kap. 3.8: Impact Reporting; Erweiterung um 5 konkret finanzierte Projekte p.a.
V 09	10.05.2024	MMag. Jürgen Riegler	Aktualisierung, Erweiterung grüner Finanzierungen um Photovoltaik und Windkraft (Kap. 3.4.1), Redigation. Nachschärfungen bei Kap. 3.6 und Kap. 3.8.

Inhaltsverzeichnis:

1	VKB-Unternehmensprofil	4
1.1	Geschäftsmodell	4
1.2	Kundenzielgruppen	6
2	VKB-Nachhaltigkeitsstrategie	6
2.1	Definition von Nachhaltigkeit	6
2.2	(Inter-)nationale Zielsetzungen zur Nachhaltigkeit	7
2.3	Unser Nachhaltigkeitsverständnis	9
2.4	Unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele	11
3	VKB-Sustainable Finance Framework	12
3.1	Allgemeines	12
3.2	Einrichtung Nachhaltigkeitskomitee	14
3.3	Mittelherkunft (Passiva - nachhaltige Einlagen)	14
3.4	Mittelverwendung (Aktiva - nachhaltige Forderungen)	15
3.4.1	Geeignete nachhaltige Finanzierungen für Mittelverwendung	16
3.4.2	Ermittlung der Taxonomiekonformität	19
3.4.3	Ausschlusskriterien für Mittelverwendung	20
3.5	Übersicht Mittelherkunft/-verwendung	22
3.6	Auswahlprozess Kreditforderungen für Green Finance Kreditpool	23
3.7	Verwaltung der Mittel	24
3.8	Jährliches Reporting: Green Finance Bericht	25
3.9	Externe Überprüfung (Second Party Opinion)	27
3.10	Disclaimer (Haftungsausschluss)	27

1 VKB-Unternehmensprofil

- Die Volkskreditbank AG (im Folgenden VKB) ist mit ihrer **150jährigen Firmengeschichte** eine der renommiertesten und traditionsreichsten Banken Österreichs.
- 1873 als Genossenschaft gegründet, hat die VKB seit 1981 die **Rechtsform einer Aktiengesellschaft**, die im gänzlichen Eigentum der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung steht.
- **Circa 16.000 Genossenschafter** halten - betraglich beschränkt - die Anteile an der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft und ermöglichen somit unabhängig von diversen Großaktionärsinteressen eine **vollkommen unabhängige Eigentumsstruktur** für die VKB.

1.1 Geschäftsmodell

- Die VKB bietet als **unabhängige mittelständische Bank** **erstklassige Finanzierungslösungen für mittelständische Unternehmen und Privatkunden in Österreich an.**
- Die VKB praktiziert ein einfaches, **klassisches Regionalbank - Geschäftsmodell**: Die von den Kunden anvertrauten Einlagen werden in der Folge als Kredite an die heimische Wirtschaft sowie Privatkunden vergeben. Auf die Ausgeglichenheit von Einlagen und Ausleihungen wird stark geachtet, damit in der Refinanzierung eine Unabhängigkeit vom Kapitalmarkt gewährleistet ist.
- Die VKB bietet als **Retailbank** die von den Kunden nachgefragte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte an, wobei der Fokus auf dem klassischen Bankgeschäft liegt: Ausleihungen, Einlagen, Wertpapiere, Leasing, Anbieten banknaher Dienstleistungen wie zum Beispiel Versicherungsberatung und Immobilienmaklerei.
- Die VKB verfügt über eine umfassende Produktpalette mit verständlichem Risikogehalt. Der Geschäftsschwerpunkt liegt auf dem **Beratungsgeschäft**, da die persönliche Beratung der Kunden im Mittelpunkt steht. Ergänzend werden Onlineprodukte angeboten.
- Die VKB legt wesentlichen Wert auf das **partnerschaftliche Prinzip**, gelebt als ständige Kooperation von Bank und Kunden. Sie will ein menschliches, modernes Banking leben. Sämtliche erbrachten Dienstleistungen dienen ausschließlich dazu, die Bedürfnisse der Kunden abzudecken. Das Kundenbedürfnis ist stets zentraler Anker des wirtschaftlichen Handelns. Die VKB will gemeinsam mit ihren regionalen Kunden wachsen.

- Die **Marke VKB** und ihr grüner Außenauftritt stehen für drei Facetten: Erfolg für den unternehmerischen und privaten Mittelstand – im Firmenkundengeschäft, in der Veranlagung und im Wohnbau. Wachstum für den unternehmerischen und privaten Mittelstand, für die Bank und Genossenschaft, die im Eigentum tausender Privatpersonen und Unternehmen steht. Und für Nachhaltigkeit im regionalen Wirtschaftskreislauf, denn mit den Spareinlagen ihrer Kunden finanziert die VKB Unternehmen und den privaten Wohnbau. Weil sie ihrer Genossenschaft gehört, bleiben ihre Gewinne in der Region.
- Die VKB bedient sich im Vertrieb per 30.04.2024 eines **Filialnetzes** von 31 Standorten (31.12.2023: 30) in Österreich. Insgesamt betreuen per 30.04.2024 rund 510 Mitarbeitende in Vollzeitäquivalenten in etwa 97.000 Kunden, hiervon circa. 10.500 Firmenkunden.
- Das **Vertriebsgebiet** der VKB erstreckt sich primär auf den regionalen Kernmarkt Oberösterreich, Salzburg, die Steiermark sowie Niederösterreich und Wien. Die VKB ist somit ausschließlich in Österreich tätig, begleitet aber in Einzelfällen Kunden bei deren Auslandsinvestitionen ins Ausland.
- **Zielkunden der VKB** sind mittelständische Unternehmen und gehobene Privatpersonen.
 - **Hauptzielgruppe im Firmenkundengeschäft** sind mittelständische, österreichische Unternehmen mit einer Umsatzbandbreite von EUR 2 bis 100 Mio und einer Mitarbeitendenanzahl von 10 bis 249 sowie Projektgesellschaften für Abverkaufs- oder Vermietungsprojekte. Der unternehmerische Mittelstand ist vorwiegend eigentümergeführt, demnach fallen Entscheidungen nicht im Ausland, sondern am Standort – vor allem Entscheidungen auf Augenhöhe zwischen Bank und Kunde. Zusätzlich stellen die Land- und Forstwirte eine wesentliche Zielgruppe im Firmenkundengeschäft dar.
 - **Hauptzielgruppe im Privatkundengeschäft** sind Privatpersonen mit Veranlagungspotenzial und/oder Wohnbaufinanzierungs- inklusive Versicherungsbedarf.
- Die VKB ist um eine **langfristige, nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsmodells** unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte bemüht.
- Die Kombination aus sich ändernden klimatischen Bedingungen, technologischem Fortschritt, einem sich ändernden wirtschaftlichen Umfeld und neuem Kundenverhalten heben die **Bedeutung des Themenfeldes Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell** hervor.

1.2 Kundenzielgruppen

Die VKB segmentiert ihre Firmen- und Privatkunden in folgende Kundengruppen:

Segmentierung Kundengruppen	Beschreibung
Firmenkunden	<p>Die Firmenkunden werden in Abhängigkeit von ihrer Mitarbeiteranzahl und Betriebsleistung in fünf Kategorien eingeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ein-Personen-Unternehmen• Kleinstunternehmen• Mittlere, kleine Unternehmen• Mittelgroße Unternehmen• Corporates/Großunternehmen <p>Darüber hinaus erfolgt innerhalb obiger Segmente eine Feinsegmentierung aufgrund der erzielten Erträge mit dem Firmenkunden in drei Ausprägungen; Ertragskunde, Potentialkunde und Standardkunde.</p>
Privatkunden	<p>Die Privatkunden werden in Abhängigkeit von Vermögen/Verbindlichkeiten und Einkommen in folgende Segmente unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Private Banking Kunden• Individualkunden• Betreuungskunden• Servicekunden

Tabelle 1: Kundensegmentierung

2 VKB-Nachhaltigkeitsstrategie

2.1 Definition von Nachhaltigkeit

- Der Begriff „nachhaltig“ wurde erstmals 1713 von **Carl von Carlowitz** als Form der Waldbewirtschaftung benannt; „nur so viel Holz entnehmen, wie auch wieder nachwächst“.

- Die Definition von Nachhaltigkeit (Sustainability) erfolgt mit dem **Wording „ESG“**; **E** für **Environment (Umwelt)**, **S** für **Social (Soziales und Arbeitnehmerbelange)** und **G** für **Governance (gute Unternehmensführung)**. Zusammenfassend decken diese ein breites Spektrum an zunächst nichtfinanziellen Themen ab, die als Quelle für finanzielle Risiken aber auch für neue Chancen gesehen werden.



Abbildung 1: Säulen der Nachhaltigkeit

2.2 (Inter-)nationale Zielsetzungen zur Nachhaltigkeit

- Die Vereinten Nationen beschlossen 2015 im Rahmen der Agenda 2030 **17 nachhaltige Entwicklungsziele** (Sustainable Development Goals, SDG), die für alle Mitgliedsstaaten verbindlich sind.



Abbildung 2: Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen

- **Sustainable Development Goals:**
 - Ziel 1: Keine Armut
 - Ziel 2: Kein Hunger
 - Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
 - Ziel 4: Hochwertige Bildung
 - Ziel 5: Geschlechtergleichheit
 - Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
 - Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
 - Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
 - Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
 - Ziel 10: Weniger Ungleichheiten
 - Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
 - Ziel 12: Nachhaltige(r) Konsum und Produktion
 - Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
 - Ziel 14: Leben unter Wasser
 - Ziel 15: Leben an Land
 - Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
 - Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

- Beim **Pariser Klimaschutzabkommen von 2015** wurde von der Weltgemeinschaft eine Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C bzw. möglichst unter 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau vereinbart.

- In der Folge hat die EU 2018 den **Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und des Klimaschutzes** beschlossen. Dieser Plan der europäischen Kommission zielt darauf ab, Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen auf einen Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung umzulenken, Nachhaltigkeit in das Risikomanagement der Finanzakteure einzubetten und mehr Transparenz und Langfristigkeit durch Offenlegungs- und Berichtspflichten zu fördern. Der jährliche Finanzierungsbedarf beträgt nach Angaben der EU-Kommission 200 - 300 Milliarden Euro.

- Mit dem **Europäischen Green Deal** von 2019 hat sich die Europäische Kommission das Ziel gesetzt, bis 2050 in der Europäischen Union die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf Null zu reduzieren. Als Zwischenziel hat sich die Europäische Union verpflichtet, bis 2030 mindestens 55 % der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 zu senken und mindestens 40 % Anteil von erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch zu erreichen.

- Das **Österreichische Regierungsprogramm von 2021** legt fest, dass Österreich bis 2040 klimaneutral werden soll.

- Zur **Deckung dieser Investitionslücke** spielen private Investoren eine entscheidende Rolle. Die VKB will im Rahmen dieser riesigen Herausforderung ihre regionale

Verantwortung wahrnehmen und als Regionalbank mit nachhaltigen Finanzdienstleistungen beitragen. Insbesondere Green Bonds eröffnen für Geldanleger Möglichkeiten, Mittel zur Verfügung zu stellen, mit denen ausschließlich nachhaltige Projekte finanziert werden.

2.3 Unser Nachhaltigkeitsverständnis

- Es steht außer Frage, dass die zunehmende Belastung der Umwelt und das Fortschreiten des Klimawandels eine besondere Bedrohung für unser Wirtschaftssystem und das Wohlstandsniveau für uns Alle darstellen. **Nachhaltigkeit ist daher eines der wichtigsten Zukunftsthemen unserer Zeit, das von der VKB mit voller Kraft unterstützt wird.** Daher werden bei Entscheidungen neben ökonomischen Aspekten auch Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales/Governance mitberücksichtigt. Die Übernahme einer gesellschaftlichen Verantwortung hat in der VKB eine lange Tradition, nicht zuletzt verwurzelt in ihrer genossenschaftlichen Eigentümerstruktur.
- Die VKB hat in ihrer **Nachhaltigkeitsstrategie** das Nachhaltigkeits-Zielbild und den Weg zur Erreichung beschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Bestandteil der Gesamtbankstrategie und gibt Orientierung. Die Nachhaltigkeit fließt daher in sämtliche Unternehmensentscheidungen und -prozesse ein.

Die VKB

- **bekannt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaschutzabkommen** (Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst unter 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau), zu den **nationalen Klima- und Umweltzielen** (Klimaneutralität bis 2040) sowie zu **den nachhaltigen Entwicklungszielen** (Sustainable Development Goals) **der Vereinten Nationen**.
- **wirtschaftet regional nachhaltig auf Basis genossenschaftlicher Werte, indem wir Unternehmen und Wohnräume mit den Spareinlagen unserer Kunden finanzieren.** Die Beziehung der VKB zu ihren Kunden und Mitarbeitenden ist von Respekt, Wertschätzung und Transparenz geprägt.
- legt wesentlichen Wert auf das **partnerschaftliche Prinzip**, gelebt als ständige Kooperation von Bank mit Kunden. Ein **wirtschaftlich erfolgreiches, menschliches, modernes Banking** mit verantwortungsbewusster Beratung ist das Ziel, um die **Bedürfnisse der Kunden abzudecken**. Das **Angebot nachhaltiger Produkte** wird auf das Kundenbedürfnis abgestimmt.
- **handelt umwelt- und klimabewusst.**
- **setzt sich zum Ziel, die ESG-Risiken** in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung **angemessen zu managen**.
- **nimmt durch wirtschaftliches, soziales und ökologisches Handeln gesellschaftliche Verantwortung wahr.**
- **richtet ihr Betriebsmodell nach den internationalen bzw. nationalen Zielvorgaben aus** und trägt somit zu deren Erreichen bei. Der **schonende Umgang mit allen Ressourcen** ist Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Aus diesem Grund strebt die VKB bei allen Tätigkeiten, Abläufen und Produkten eine **möglichst hohe Umweltverträglichkeit** an. Insbesondere im **Gebäude- und Energiemanagement**, bei **Dienstreisen** und in der **Einkaufspolitik** werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit verbunden ist beispielsweise ein möglichst effizienter Energieverbrauch zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und regionale Beschaffung, möglichst bei unseren Kunden.
- fördert als **Top-Arbeitgeber** vielfältige Mitarbeitenden-Programme. Ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsprogramm unterstützt bei Qualifizierung und Weiterbildung. Mit dem staatlichen Gütesiegel „berufundfamilie“ wurde die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zertifiziert. Das „Frauennetzwerk“ als Plattform zur Unterstützung und Vernetzung fördert Frauen sowie die Teilnahme am „Cross Mentoring-Projekt“ zur Ermutigung von Frauen zur Übernahme von Führungsverantwortung. Wertschätzung und Chancengleichheit im Sinne der Diversität sind selbstverständlich.

2.4 Unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele

Die VKB

- **bekannt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaschutzabkommen** (Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst unter 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau), zu den **nationalen Klima- und Umweltzielen** (Klimaneutralität 2040) sowie zu **den nachhaltigen Entwicklungszielen** (Sustainable Development Goals) **der Vereinten Nationen**.
- hat sich die **Klimaneutralität in Scope 1** (direkte CO₂ Emissionen aus dem Bankbetrieb) **und in Scope 2** (indirekte CO₂ Emissionen durch die Bereitstellung von Energie für den Bankbetrieb) **bis 2040 zum Ziel** gesetzt. Es wird eine kontinuierliche Reduzierung durch Erneuerung/Austausch von Heizsystemen und Dienstfahrzeugen angestrebt. Strom wird bereits jetzt ausschließlich aus grüner Herkunft bezogen.
- ist überzeugt, dass die von ihr erbrachten Bank- und Finanzdienstleistungen einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region, der Unternehmen und der Lebensqualität der Menschen leisten. **Strenge Ausschlusskriterien für das Eingehen von Geschäftsverbindungen** in der Nachhaltigkeitsstrategie (und Kredit-Policy) unterstreichen die Bedeutung der Nachhaltigkeitsverständnisses für die VKB.

Die VKB hat seit 2023 ein mit dem Umweltzeichen ausgezeichnetes, **nachhaltiges Girokonto für Privatpersonen (VKB-Zukunftskonto)** im Produktangebot und setzt sich zum **Ziel, weitere nachhaltige Eigenemissionen und Veranlagungsprodukte auszugeben sowie im Gegenzug nachhaltige, taxonomiekonforme Kredite zu vergeben** (primär für Wohnbau, emissionsfreie Fahrzeuge sowie Errichtung von Technologien für erneuerbare Energien).

- bekennt sich zu einer **Zielquote für Frauen** im Aufsichtsrat von mindestens 30 Prozent sowie im Vorstand von mindestens 33 Prozent. Für die zweite und dritte Führungsebene ist bis Ende 2025 das Erreichen einer Frauen-Zielquote von mindestens 30 Prozent festgelegt.
- bekennt sich zum **Regionalitätsprinzip**. Die VKB hat die Regionalität bereits in ihrer DNA; die VKB steht im Eigentum der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die wiederum vielen Genossenschaftern gehört, ohne beherrschende Einflussmöglichkeit eines Einzelnen. Die VKB ist eine unabhängige Regionalbank mit klarem Fokus auf das traditionelle Bankgeschäft (Hereinnahme regionaler Einlagen, Ausgabe regionaler Ausleihungen), deren Wertschöpfung zur Gänze in der Region verbleibt. Darüber hinaus hat das Thema Regionalität im Beschaffungswesen große Bedeutung; es wird darauf geachtet, dass großteils regionale Firmen beauftragt werden.

- bekennt sich uneingeschränkt zu einer „**good governance**“. Die Einhaltung der vielfältigen, umfangreichen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie freiwillig übernommener Verpflichtungen ist ein wesentlicher Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung für die VKB. Die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder wettbewerbswidrigem Verhalten sowie die Wahrung der Menschenrechte finden sich in verbindlichen Regularien der VKB (zum Beispiel: Verhaltenskodex für VKB-Mitarbeitende, Richtlinie Vermeidung Interessenskonflikte, Richtlinie Whistleblowing sowie Compliance-Richtlinien). Zusätzlich werden die Mitarbeitenden zu diesen Themen regelmäßig informiert und geschult.

3 VKB-Sustainable Finance Framework

3.1 Allgemeines

- Das VKB- Sustainable Finance Framework ist ein **übergeordnetes Rahmenwerk, das es der VKB ermöglicht, nachhaltige Finanzinstrumente (Anlageprodukte) zur Finanzierung neuer und/oder zur Refinanzierung bestehender nachhaltiger Kredite an ihre Kunden aufzulegen.**
Mit diesem Rahmenwerk wird eine transparente Methodik aufgestellt, auf Basis derer nachhaltige Finanzprodukte wie Anleihen begeben werden, um nachhaltige (taxonomiekonforme) wirtschaftliche Tätigkeiten zu fördern.
- Dieses Framework regelt die Vorgaben für die Mittelverwendung, nämlich das Verfahren zur Auswahl und Bewertung von nachhaltigen Finanzierungen (Kreditforderungen, Leasingforderungen), sowie das Reporting bis zur externen Überprüfung. Dadurch wird die Einhaltung eines definierten, nachvollziehbaren und transparenten Prozesses über die Laufzeit der nachhaltigen Anlageprodukte sichergestellt.
- Die **Kernpunkte des Sustainable Finance Frameworks** basieren auf den von der International Capital Market Association (ICMA) veröffentlichten Green Bond Principles 2021 (GBP), die eine freiwillige Prozessrichtlinie zur Wahrung der Integrität am Green-Bond-Markt darstellen. Diese bestehen aus den folgenden Kernkomponenten:
 - **Mittelverwendung**
 - **Auswahlprozess**
 - **Verwaltung der Mittel**
 - **Reporting**
 - **Externe Überprüfung**
- Dieses Framework bezieht sich auf alle Anleihen, die von der VKB unter dem Namen „Green Bond“ begeben werden. Diese Green Bonds werden ausschließlich in der Art von „**Standard Green Use of Proceeds Bonds**“ der **ICMA** (International Capital Market Association) emittiert. Dabei handelt es sich um standardmäßige Schuld-

verschreibungen, die eine Forderung dem Emittenten gegenüber begründen und an den Green Bond Principles ausgerichtet sind.

- Die Regionalität und die Förderung der Menschen und Unternehmen in der Region ist ein wichtiger Teil der Unternehmensstrategie. Dieses Framework hat zum Ziel **regionale Geldkreisläufe im Marktgebiet der VKB** zu schaffen.
- Nachfolgend eine Abbildung des Systems für einen nachhaltigen, regionalen Geldkreislauf in der VKB:

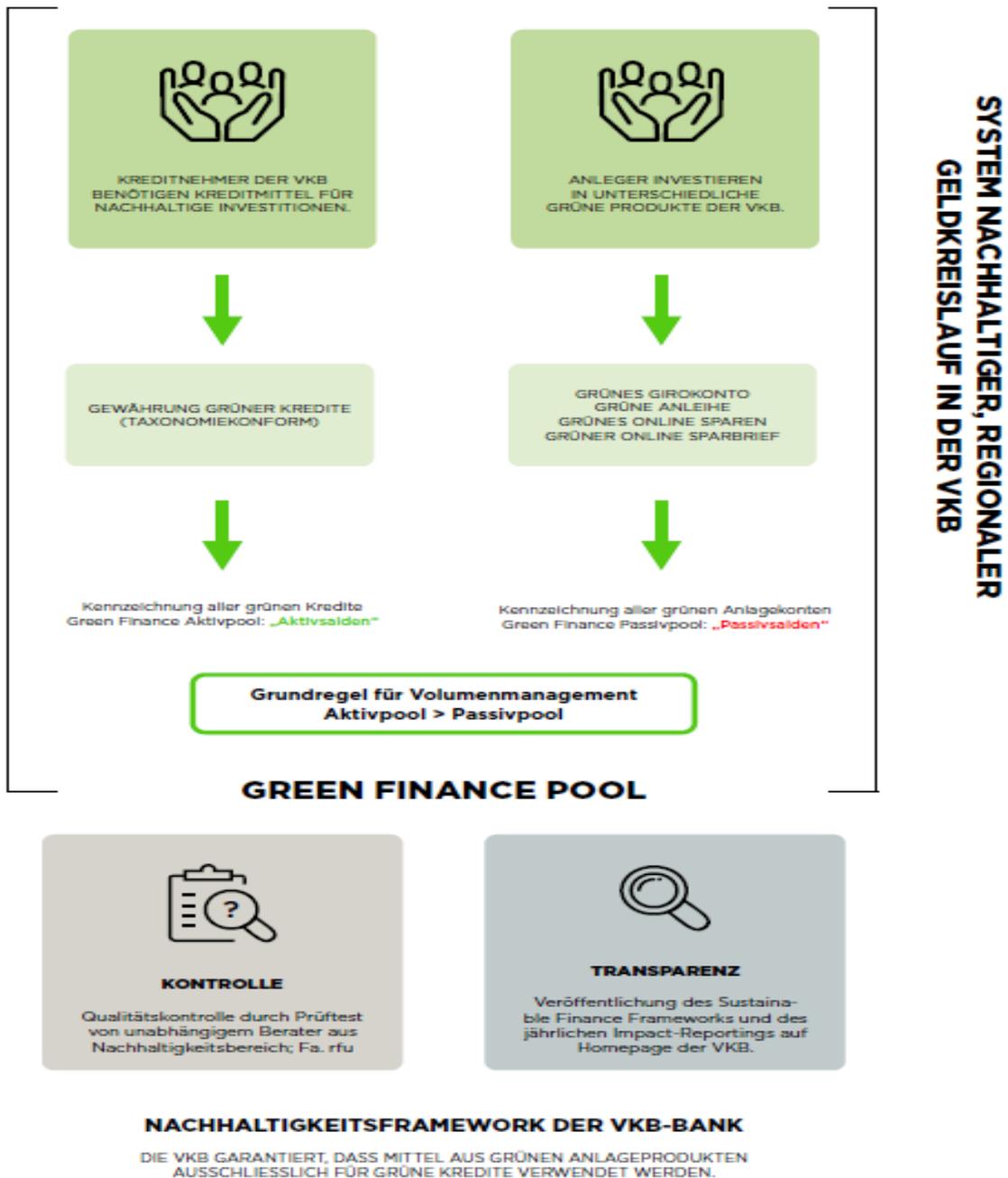


Abbildung 3: System nachhaltiger Geldkreislauf in der VKB

3.2 Einrichtung Nachhaltigkeitskomitee

- **Teilnehmer:**

- Nachhaltigkeitsverantwortlicher (Vorsitz)
- Leitung Treasury
- Leitung Kreditmanagement
- Leitung Produktmanagement

Eine Aufgabendelegation innerhalb eines Fachbereichs ist zulässig.

- **Aufgaben:**

- **Überwachung der Umsetzung des Sustainable Finance Frameworks.**
- **Überprüfung** der Übereinstimmung des Vorschlages der Kreditüberwachung der **Zuordnung nachhaltiger Kredite zum „Green Finance Aktivpool“** mit gegenständlichem Framework und **Entscheidung über die Aufnahme** in den „Green Finance Aktivpool“.
- Erarbeitung von **Vorschlägen für Aktualisierungen des Sustainable Finance Frameworks.**
- ⊖ Beschlussfassung der Liste geeigneter nachhaltiger Finanzierungen. (Eine Vorselektion und Prüfung erfolgt vorgelagert durch die Kreditmanagement.)
- **Jährliche Erstellung eines „Green Finance Berichts“** mit Angabe von nachhaltiger Mittelherkunft und nachhaltiger Mittelverwendung.
- **Berichtslegung an Gesamtvorstand.**

- **Meetingintervall:**

- Vierteljährlich.

3.3 Mittelherkunft (Passiva - nachhaltige Einlagen)

- Die VKB beabsichtigt **nachhaltige Finanzinstrumente (Anlageprodukte) aufzulegen**, wie beispielsweise
 - Grüne Anleihen (Nominale von Inhaberschuldverschreibungen, die öffentlich oder über Privatplatzierungen emittiert werden),
 - Grüne Girokonten (für den Green Finance Pool zählen nur die Guthaben der Kunden),
 - Grüne Sparbücher und
 - Grüne Sparbriefe.
- Die **Einlagen aus den nachhaltigen Anlageprodukten** werden zur Finanzierung nachhaltiger (taxonomiekonformer) Projekte bzw. Finanzierungen in Höhe der Einlagen verwendet.

- Jede Mittelherkunft (z.B: Anleihen-Emission) erhält einen Verwendungszweck (Green), der die Mittelverwendung ganz klar beschreibt.

3.4 Mittelverwendung (Aktiva - nachhaltige Forderungen)

- Die aus **nachhaltigen Finanzinstrumenten (Anlageprodukten)** bezogenen Mittel (**Nettoerlöse**) dürfen **ausschließlich zur Finanzierung und/oder Refinanzierung von Kreditinstrumenten der VKB mit ökologischem oder sozialem Nutzen gemäß der Taxonomie-Verordnung¹ verwendet werden.**

¹) Verordnung (EU) 2020/852 idgF.

- Darunter fallen beispielsweise nachhaltige **Ratenkreditforderungen und Leasingforderungen**. Leasingforderungen sind buchhalterisch in diversen Enkeltöchtern der Volkskreditbank AG platziert, die sich bei der Mutter (Volkskreditbank AG) refinanzieren. Für den gesamten VKB-Konzern wird jährlich ein konsolidierter Konzernabschluss erstellt.

3.4.1 Geeignete nachhaltige Finanzierungen für Mittelverwendung

Zulässige nachhaltige Finanzierungen (für die Mittelverwendung aus nachhaltigen Anlageprodukten)					
Projekt-kategorie	Definition	Sub-Projekt-kategorie	Eignungskriterien/Grenzwerte	UN-SDG	Wesentlicher Beitrag zum EU-Umweltziel laut Taxonomie-VO
Green Buildings Wohnimmobilien	Kredite zur Finanzierung neuer oder bestehender Wohnimmobilien (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser, Eigentumswohnungen)	Neubau, Eigentumserwerb	<p><u>Gebäudeerrichtung nach 31.12.2020:</u></p> <p>Energieausweis mit Primärenergiebedarf*: PEB_{n.ern, SK} ≤ 36,9 KWh/m²/a <i>(Der nicht erneuerbare Primärenergiebedarf für Standortklima PEB_{n.ern, SK} liegt mindestens 10 % unter nationalem Schwellenwert für Niedrigstenergiegebäude gemäß OIB-Richtlinie 6 des Instituts für Bautechnik).</i></p> <p><u>Bei Gebäuden über 5.000 m² Nutzfläche:</u> a) Prüfung auf Luftdichtheit und thermische Unversehrtheit nach Fertigstellung oder b) Nachvollziehbare Qualitätskontrolle während Bauprozess und Vorlage berechnetes Lebenszyklus-Treibhauspotential</p> <p><u>Gebäudeerrichtung vor 31.12.2020:</u></p> <p>a) Energieausweis mit Primärenergiebedarf*: PEB_{n.ern, SK}: mindestens Klasse A (≤ 80,0 KWh/m²/a) oder</p>	  	<p>Umweltziel (1) Klimaschutz oder Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel:</p> <p>Energieeffizienzmaßnahmen gemäß den technischen Bewertungskriterien aus Kapitel 7.1, 7.2 und 7.7 des Anhangs I zur EU-Taxonomie EU 2020/852</p>

			<p>b) Gebäude gehört zu besten 15% der energieeffizientesten Gebäude Österreichs nach Primärenergieverbrauch.</p>		
		Sanierung	<p>Verringerung des Primärenergiebedarfes* (PEB_{n.ern, sk}) um mindestens 30% gemäß Vergleich Energieausweis vor und nach der Sanierung</p> <p>oder</p> <p>Energieausweis mit Primärenergiebedarf*: PEB_{n.ern, sk} ≤ 44,0 KWh/m²/a</p>		
Green Buildings Bürogebäude	Kredite zur Finanzierung neuer oder bestehender Bürogebäude	Neubau, Eigentumserwerb	<p><u>Gebäudeerrichtung nach 31.12.2020:</u></p> <p>Energieausweis mit Primärenergiebedarf*: PEB_{n.ern, sk} ≤ 75,6 KWh/m²/a <i>(Der nicht erneuerbare Primärenergiebedarf für Standortklima liegt mindestens 10 % unter nationalem Schwellenwert für Niedrigstenergiegebäude gemäß OIB-Richtlinie 6 des Instituts für Bautechnik).</i></p> <p><u>Bei Gebäuden über 5.000 m² Nutzfläche:</u></p> <p>a) Prüfung auf Luftdichtheit und thermische Unversehrtheit nach Fertigstellung oder b) Nachvollziehbare Qualitätskontrolle während Bauprozess und Vorlage berechnetes Lebenszyklus-Treibhauspotential</p> <p><u>Gebäudeerrichtung vor 31.12.2020:</u></p> <p>a) Energieausweis mit Primärenergiebedarf*: PEB_{n.ern, sk}: mindestens Klasse A (≤ 80,0 KWh/m²/a)</p>		

			oder b) Gebäude gehört zu besten 15% der energieeffizientesten Gebäude Österreichs nach Primärenergieverbrauch.		
		Sanierung	Verringerung des Primärenergiebedarfes* (PEB_{n.ern, sk}) um mindestens 30% gemäß Vergleich Energieausweis vor und nach der Sanierung oder Energieausweis mit Primärenergiebedarf*: PEB_{n.ern, sk} ≤ 87,0 KWh/m²/a		
Erneuerbare Energien	Kredite zur Finanzierung der Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien		Installation, Wartung und Instandsetzung von Fotovoltaikanlage, Solarwarmwasserkollektoren, Wärmepumpen, Windenergieanlagen, thermische und elektrische Energiespeicher, Wärmetauscher, Ladestationen für Elektrofahrzeuge		Umweltziel (1) Klimaschutz oder Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel:
	Kredite zur Finanzierung neuer oder bestehender Stromerzeugungsanlagen mittels Photovoltaik-Technologie		Bau- oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom mittels Photovoltaik-Technologie erzeugen und technische Hilfs-/Zusatzausrüstungen.		Energieeffizienzmaßnahmen gemäß den technischen Bewertungskriterien aus Kapiteln 7.4 und 7.6 des Anhangs I zur EU-Taxonomie EU 2020/852
	Kredite zur Finanzierung neuer oder bestehender Stromerzeugungsanlagen mittels Windkraft-Technologie		Bau- oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom mittels Photovoltaik-Technologie erzeugen und technische Hilfs-/Zusatzausrüstungen.		
			*) Primärenergiebedarf vermindert um Haushaltsstrombedarf mal nicht erneuerbarer Primärenergiefaktor für Strom		

Tabelle 2: Geeignete grüne Mittelverwendung

Kreditforderungen, die nicht in obige geeignete Kategorien fallen, werden nicht mit den Nettoerlösen der unter diesem Rahmenwerk begebenen nachhaltigen Anlageprodukte finanziert oder refinanziert.

Die VKB kann jederzeit **weitere Arten von Krediten**, die nachweislich zur Nachhaltigkeit gemäß den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) beitragen, in die Liste der für grüne Kredite qualifizierten Projekte aufnehmen. In diesem Fall verpflichtet sich die VKB das aktuelle Sustainable Finance Framework zu aktualisieren und den Kriterienkatalog zu erweitern.

3.4.2 Ermittlung der Taxonomiekonformität

- In der VKB erfolgt die **Prüfung einer Kreditvergabe** - und damit die der Finanzierung zugrunde liegende wirtschaftliche Tätigkeit - **auf Taxonomiekonformität** system-unterstützt. Anwendung findet das Climcycle-Programm. Taxonomie-konforme Finanzierungen werden in den Banksystemen als nachhaltig gekenn-zeichnet.
- In der Taxonomie-Verordnung wurden **sechs Umweltziele** definiert.
 1. Klimaschutz
 2. Anpassung an den Klimawandel
 3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
 4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
 5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
 6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
- Eine **wirtschaftliche Tätigkeit gilt im Sinne der Taxonomie-Verordnung als nachhaltig**, wenn
 - ein wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel geleistet wird,
 - die anderen 5 Umweltziele dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden („do not significant harm – Kriterien“),
 - und der soziale Mindestschutz gemäß Art. 18 Taxonomie-Verordnung eingehalten wird.
 - OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
 - Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
 - Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind,
 - Internationale Charta der Menschenrechte.
- Wird ein wesentlicher Beitrag zum Umweltziel Nr. 1 „Klimaschutz“ oder Umweltziel Nr. 2 „Anpassung an den Klimawandel“ geleistet, sind die technischen Screeningkriterien des Anhang I zur EU-Taxonomie zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich bei „Green Buildings“ insbesondere um die geforderten Vorgaben zur Energieeffizienz, die erfüllt und per Energieausweis nachgewiesen sein müssen. Analoges gilt für „erneuerbare Energien“.

- Obige Ausführungen gelten für **Ratenkredite und analog für gewährte Mobilien- bzw. Immobilienleasingfinanzierungen.**

3.4.3 Ausschlusskriterien für Mittelverwendung

- Die VKB hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ökologische und soziale Mindestanforderungen für alle Kredit- und Leasinggeschäfte definiert, einschließlich jener, die mit den Erlösen aus nachhaltigen Anlageprodukten finanziert werden. Diese Eignungskriterien und Mindestanforderungen werden laufend weiterentwickelt.
- **Im Rahmen des Sustainable Finance Frameworks** gelten die nachfolgenden Ausführungen für die Mittelverwendung.
- Die **VKB geht keine Geschäftsverbindung ein**, bzw. distanziert sich von Kunden, Unternehmen, Branchen, Geschäftspraktiken und Ländern, die aus ihrer Sicht dem Verständnis von Nachhaltigkeit klar widersprechen und negative Wirkungen für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung („ESG-Kriterien“) haben. Dies gilt insbesondere für das **Kreditgeschäft und den Ankauf von Wertpapieren** zum Zwecke der Eigenveranlagung.

Ausgeschlossene Geschäfte sind (taxative Aufzählung):

- **Kunden aus ausgeschlossenen Branchen**
 - **Aggressives Glücksspiel** (behördlich nicht erlaubt),
 - **Atomkraft** (Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung),
 - **Drogen** (Produktion und Handel mit Drogen, die in Österreich gesetzlich nicht zum Konsum zugelassen sind),
 - **Fossile Brennstoffe** (Förderung von Kohle, Erdgas und Erdöl, Raffinerie von Kohle und Erdöl, Energieerzeugung aus Kohle, Erdöl und Erdgas),
 - **Genmanipulation** (Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik) sowie Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik),
 - **Handel mit geschützten Tieren und Tierprodukten**
Handel mit vom Aussterben bedrohten oder besonders geschützten Tierarten (Washingtoner Artenschutzabkommen),
 - **Herstellung und Vertrieb von gewaltverherrlichenden Videos und/oder Computerspielen,**
 - **Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden,**
 - **Konfliktmaterialien** (Abbau und Produktion z.B. von Edelsteinen),

- **Pornographie und Prostitution,**
 - **Waffenproduktion und –handel** (geächtete Waffen, Militärgüter; zulässig: Waffen für Jagd und Sport, Personenschutz, Exekutive).
- **Ausschlüsse auf Projektebene**
 - Projekte, die in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb fossilenergiebetriebener Technologien stehen (z.B: Ölförderungsanlagen, Gaskraftwerke),
 - **Effizienzsteigerungen im Bereich fossiler Energie** (zB: effizientere Verstromung von Kohle, Erdöl, Erdgas, verbrauchsärmere Verbrennungsmotoren, Transport fossiler Energieträger),
 - **Projekte für Kohlenstoffabscheidung und -lagerung,**
 - **Projekte für nicht nachhaltigen Holzeinschlag** (Slash and Burn),
 - **Projekte für Großstaudämme**
- **Kunden mit ausgeschlossenen Tätigkeiten**
 - **Korrupte Wirtschaftspraktiken,**
 - **Verstoß gegen die Arbeitsrechte** (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, systematischer Verstoß gegen Mindestlöhne, Arbeitszeitregelungen, Sicherheit oder Gesundheit am Arbeitsplatz),
 - **Verstoß gegen die Menschenrechte** (Systematische Verletzung der Menschenrechte durch politische Willkür, Folter, Einschränkung der Privatsphäre oder der Meinungs- oder Religionsfreiheit.).
- **Kunden mit Sitz/Wohnsitz in ausgeschlossenen Ländern**
 - **Länder, gegen die EU-Sanktionen** (Güter- oder Finanzembargo) **verhängt wurden.**
 - **Länder, die in Bezug auf Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung eingestuft wurden** gemäß Anhang zu Del. VO (EU) 2016/1675 idgF.

Dies gilt nicht für Personen, die über die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes verfügen, sowie für anerkannte Flüchtlinge mit gültigem Aufenthaltstitel.

3.5 Übersicht Mittelherkunft/-verwendung

Überblick über nachhaltige Finanzprodukte per 31.12.2023		
Mittelverwendung (Aktiva)		
Produkte	Anzahl	Saldo Mio EUR
Finanzierung Wohn-/Bürogebäudeerrichtung vor 2021 Klasse A (Primärenergiebedarf)	0	0
Finanzierung Wohngebäudeerrichtung vor 2021 Top 15 % (Primärenergiebedarf) ¹	1.501	214,9
Finanzierung Wohn-/Bürogebäudeerrichtung ab 2021 Taxonomie Primärenergiebedarf PEB ≤ 36,9 kWh/m ² /a. (Der Primärenergiebedarf liegt 10 % unter dem nationalen Plan gemäß OIB-Richtlinie 6.)	0	0
Finanzierung Wohn-/Bürogebäudesanierung ab 2021 Taxonomie Primärenergiebedarf PEB ≤ 36,9 kWh/m ² /a. (Der Primärenergiebedarf liegt 10 % unter dem nationalen Plan gemäß OIB-Richtlinie 6.)	0	0
EUR Staatsanleihen (Verwendung nur bei Unterdeckung)	0	0
Summe gesamt (Green Finance Kreditpool)	1.501	214,9

¹) Das Gebäude wurde vor dem 31.12.2020 gebaut und gehört zu den oberen 15 % des österreichischen Gebäudebestands, bemessen nach dem Primärenergiebedarf. Baugenehmigung basierend auf OIB-Richtlinie 6, 2007 in Kraft getreten mit 01.01.2010.

Mittelherkunft (Passiva)		
Produkte	Anzahl	Saldo Mio EUR
VKB Zukunftskonto/grünes Girokonto (nur positiver Saldo, Überziehungen werden nicht gegengerechnet)	1.668	18,8
VKB grüne Sparbriefe	0	0
VKB grünes Online Sparen	0	0
VKB grüne Anleihe	0	0
Summe gesamt	1.668	18,8
Aktuelle Überdeckung aus Mittelverwendung	Saldo:	196,1

Tabelle 3: Zuordnung Mittelherkunft und Mittelverwendung Green Finance

Anmerkung:

Angeführte Positionen mit Wert 0 sind gegenwärtig nicht vorhanden, können aber künftig aufscheinen.

3.6 Auswahlprozess Kreditforderungen für Green Finance Kreditpool

- Die Identifizierung nachhaltiger Kreditforderungen (gemäß Taxonomie-Verordnung) im Sinne des [Kapitels 3.4.1](#) und Aufnahme in den Green Finance Kreditpool durchläuft in der VKB folgenden Prozess:
 - **Im Kundengespräch** werden bei einem Finanzierungswunsch die **für die Taxonomieprüfung relevanten Informationen vom Kundenberater eingeholt**; dazu zählen bei Gebäudefinanzierungen die Vorlage des Energieausweises. Das gilt sowohl für das Privatkunden- wie Firmenkundengeschäft.
 - Die **Taxonomieprüfung wird vom Kundenberater** strukturiert und systemgestützt **mittels dem „Climcycle-Programm“** im VKB ESG-Manager (Software) **durchgeführt**, gespeichert und ist historisiert einsehbar.
 - Eine formale **Kontrolle auf Vorhandensein der Taxonomieprüfung** (bei Immobilien- und Fahrzeugfinanzierungen, sowie bei Finanzierungen von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen) erfolgt im Zuge der Kreditantragstellung **durch Kredit Services**. Bei **Leasingfinanzierungen** erfolgt diese formale Kontrolle **durch Corporate Finance Leasing-Innendienst**.
 - Im Zuge des Kreditbewilligungsprozesses erfolgt durch den **Kreditkompetenzträger** stichprobenmäßig eine **inhaltliche Kontrolle der Taxonomieeinstufung**. (Diese wird aber nicht gesondert dokumentiert.)
 - ⇨ Für die finale Durchführung der **Taxonomieprüfung** gilt ein **4-Augenprinzip**, das auch im Climcycle-Programm abgebildet ist. Das zweite Augenpaar wird stets von Kreditmanagement (Marktfolge) wahrgenommen. **Kreditmanagement obliegt die finale Freigabe (Taxonomie-Review) der Taxonomieprüfung im Climcycle-Programm** (inklusive Prüfung von Zuordnung der finanzierten Tätigkeit zu Taxonomie-Sektor und Taxonomie-Tätigkeit bzw. der Nachweise wie zB: Energieausweis, EU-Konformitätsbescheinigung).

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen (Vermeidung von Prüfaufwand bei nicht zustande gekommenen Krediten und Vermeidung von Verzögerungen im Kreditbewilligungsprozess*) erfolgt der Taxonomie-Review **nach erteilter Kreditbewilligung aber vor der Kreditauszahlung**.

*) Im Firmenkundengeschäft können Taxonomieprüfungen für bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten aufgrund der benötigten Informationen und Nachweise sehr umfangreich und komplex sein.

- **Monatlich werden die taxonomiekonformen Kreditvergaben** (Kreditsalden) gemäß der Definition in [Kapitel 3.4.1](#) **von der Kreditüberwachung bestimmt** (Erstellung einer Abfrage von der Datenbank) **und vierteljährlich ein Vorschlag** zur Befüllung des „Green Finance Kreditpools“ **erstellt**. Das Volumen des „Green Finance Kreditpools“ ist täglich abfragbar.

- Das **Nachhaltigkeitskomitee überprüft vierteljährlich den Vorschlag zur Neu-Befüllung des „Green Finance Kreditpools“** und die Übereinstimmung mit gegenständlichem Framework. Es **entscheidet über die Aufnahme in den „Green Finance Kreditpool“**.
- Sollte sich bei einer nachgelagerten Kontrolle herausstellen, dass eine Taxonomieeinstufung mit „nachhaltiger Kredit“ falsch ist (z.B: Kreditzweck falsch befüllt), ist diesbezüglich eine Kreditänderungsbewilligung beim Kreditkompetenzträger einzuholen, vorzugsweise per „Mailbewilligung“. Kreditmanagement überwacht die Einholung diesbezüglicher Kreditänderungsbewilligungen.
- Die Überprüfung und Entscheidung werden **vom Nachhaltigkeitskomitee** in einem **Bericht** (zB: Green Finance Bericht) durch den Nachhaltigkeitsverantwortlichen festgehalten, der **dem Gesamtvorstand zur Kenntnisnahme** übermittelt wird.
- Bei der Identifizierung von nachhaltigen Krediten und deren nicht finanziellen Auswirkungen kann die VKB **externe Berater** und deren Datenquellen heranziehen.

3.7 Verwaltung der Mittel

- Die **Nettoerlöse der unter diesem Framework begebenen nachhaltigen Anlageprodukte werden zur Finanzierung bzw. Refinanzierung von nachhaltigen Kreditforderungen** des „Green Finance Kreditpools“ **verwendet**.
- Es wird beabsichtigt den **Green Finance Kreditpool höher als die aushaftenden nachhaltigen Anlageprodukte** zu dotieren und einen **Sicherheitspuffer** über die Laufzeit vorzuhalten.
- Bei einer **allfälligen Unterdeckung der Mittelverwendung**, insbesondere in Ausnahme- und Krisensituationen, sind vom Bereich Treasury bankeigene Wertpapierforderungen in Form von Euro-Anleihen von Staaten¹, Notenbanken von Staaten¹, Förderbanken wie z.B: OeKB, Deutsche Rentenbank und supranationale Emittenten wie z.B. Weltbank in entsprechender Deckung dem Green Finance Kreditpool zuzuweisen.

Diese Anleihen müssen den Ausschluss¹- und Positivkriterien des österreichischen Umweltzeichens für nachhaltige Finanzprodukte entsprechen. Die VKB ist bestrebt, dass die Zuweisung von Anleihen zum Green Finance Kreditpool mit maximal 24 Monaten befristet ist. Eine Veranlagung in diese Ausnahmekategorien wird im jährlichen Impact Reporting entsprechend ausgewiesen.

¹) Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte verletzen.

Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird.

Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 4 % des Bruttoinlandsprodukts).

Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz.

Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie.

- **Die laufende Kontrolle der Volumina von nachhaltiger Mittelherkunft und nachhaltiger Mittelverwendung erfolgt durch den Nachhaltigkeitsverantwortlichen** (Vorstandssekretariat). In der Regel erfolgt dies monatlich, bei knapper Überdeckung oder volatiler Volumenentwicklung jedoch täglich.
- Die **Berichterstattung über die Volumenentwicklung und -zusammensetzung des Green Finance Kreditpools sowie der Mittelherkunft** erfolgt durch Controlling in der monatlich stattfindenden **Gesamtbanksteuerungsrunde**, an welcher der Gesamtvorstand teilnimmt.
- Ein **laufendes Management der Bestände und Duration der nachhaltigen Anlageprodukte erfolgt hinsichtlich Green Bonds durch die Abteilung Treasury**. Das **laufende Management grüner Girokonten und grüner Sparprodukte erfolgt durch den Produktbereich**.
- Die **interne Revision** kontrolliert nach einem regelmäßigen Prüfungsplan die Einhaltung der Projekt-/Finanzierungskategorien, sowie die Konformität der Verwendung und des Managements der Einlagen auf den nachhaltigen Konten mit den Bestimmungen des vorliegenden Frameworks und verfasst einen separaten Prüfungsbericht.
- Kreditforderungen des „Green Finance Kreditpool“ können auch als **Sicherheiten in den Deckungsstöcken sowie für OeNB-Refinanzierungen (Credit Claims) und für den Liquiditätspuffer** der VKB verwendet werden.

3.8 Jährliches Reporting: Green Finance Bericht

- Ein Jahr nach Emission der nachhaltigen Anlageprodukte wird die VKB einen „**Green Finance Bericht**“ über die Zuweisung der Nettoerlöse aus nachhaltigen Anlageprodukten zu nachhaltigen Krediten auf Portfolioebene erstellen und **auf der Homepage** www.vkb-bank.at **veröffentlichen**. Diese Berichterstattung erfolgt sodann **jährlich**, und wird zumindest solange bereitgestellt, wie Anlageprodukte unter diesem Framework ausstehend sind.

- **Inhalt des Green Finance Bericht:**

- a) **Allokationsbericht**

- Hier wird die Verwendung der Nettoerlöse aus nachhaltigen Anlageprodukten für nachhaltige Finanzierungen dargestellt.

- Im Allokationsbericht sind auf aggregierter Basis dargestellt:

- **Mittelherkunft:**

- Liste der unter dem Sustainable Finance Framework begebenen Anlageprodukte mit Volumen.

- **Mittelverwendung:**
Volumen (Saldo) des Green Finance Kreditpools (nachhaltige Kredit-/Leasingportfolios) mit Angabe von Taxonomie-Kategorien gemäß Kapitel 3.4.1.
- **Allfällige Unterdeckung des Green Finance Kreditpools** gegenüber dem Volumen nachhaltiger Anlageprodukte (Restbetrag noch nicht zugewiesener Erlöse aus nachhaltigen Finanzierungen).

b) Impact Reporting

- Soweit durchführbar, beabsichtigt die VKB Informationen über die ökologischen und sozialen Umweltauswirkungen der nachhaltigen Finanzierungen im Green Finance Kreditpool zu geben.
- Beispiele für mögliche Indikatoren:
 - Anzahl finanziert Projekte/Liegenschaften
Jede Liegenschaft wird nur einmal berücksichtigt, auch wenn mehrere Kredite dazugehören. Einfamilienhäuser werden zur Gänze berücksichtigt, auch wenn andere Finanzierungen bei Fremdbanken bestehen.
 - Nettonutzfläche in m²
Umfasst die beheizbare Fläche eines Gebäudes.
 - Einsparung Endenergiebedarf in MWh pro Jahr
Die Berechnung erfolgt aus der Differenz zwischen den besten 15% und den nationalen Benchmarks für den Gebäudebestand. Als Endenergie wird die Energiemenge bezeichnet, die den Anlagen für Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung und Kühlung zur Verfügung gestellt werden muss, um die normierte Rauminnentemperatur und die Erwärmung des Warmwassers über das ganze Jahr sicherzustellen.
 - Einsparung Primärenergie in MWh pro Jahr
Primärenergieeinsparungen werden durch Multiplikation der Endenergieeinsparungen mit dem Primärenergiefaktor ermittelt. Der Primärenergiebedarf des Gebäudes umfasst den gesamten Energiebedarf des Gebäudes, einschließlich des Aufwandes für Herstellung und Transport des jeweils eingesetzten Energieträgers.
 - CO₂-Einsparung in Tonnen pro Jahr
Die Vermeidung von Treibhausgasemissionen wird durch Multiplikation der Endenergieeinsparungen mit der Kohlenstoffemissionsintensität (Intensität der CO₂-Emissionen) ermittelt. Die CO₂-Intensität entspricht dem CO₂-Emissionsfaktor-Äquivalent, veröffentlicht vom österreichischen Umweltbundesamt, welches das Verhältnis der verwendeten Energieträger (Art der Heizung) der österreichischen Haushalte laut Statistik Austria berücksichtigt.

- Im Rahmen des Impact Reportings sind jährlich 5 konkrete, aktuelle Finanzierungen aus dem Green Finance Kreditpool (auf Wunsch des Kreditnehmers unter Namensnennung) zu beschreiben.
- Der Green Finance Bericht wird vom Nachhaltigkeitskomitee geprüft und genehmigt.

3.9 Externe Überprüfung (Second Party Opinion)

Die VKB hat die Fa. rfu (sustainability research consulting) – Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung, Wien (A-1060 Wien, Loquaipplatz 13/10, Telefon +43 (1) 7969999-0, Mail: office@rfu.at) beauftragt, dieses Sustainable Framework zu überprüfen und als unabhängiger und externer Nachhaltigkeitsresearcher ein umfassendes Nachhaltigkeitsgutachten zu erstellen. Das Ergebnis findet sich für Investoren und andere Interessenten in der „Second Party Opinion“ und ist auf der Homepage der VKB (www.vkb-bank.at) abrufbar.

3.10 Disclaimer (Haftungsausschluss)

Dieses Dokument wurde von der Volkskreditbank AG zum ausschließlichen Zwecke der Information über das Green Finance Framework erstellt. Entsprechend dazu behält sich die Volkskreditbank AG sämtliche Rechte vor. Eine Weitergabe dieses Dokuments an Dritte sowie etwaige Änderungen dieses Dokuments sind ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der Volkskreditbank AG unter sämtlichen Umständen unzulässig. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass derjenige/diejenige, der/die in den Besitz der hier vorliegenden Informationen gelangt, dazu verpflichtet ist, sich selbst entsprechende Kenntnis über gesetzliche Bestimmungen zu verschaffen und dementsprechend zu handeln. Eine Weitergabe dieses Dokuments in oder innerhalb solcher Länder nach deren Rechtsordnung eine Weitergabe gesetzlichen Beschränkungen unterliegt, ist unzulässig. Die Person, die in den Besitz derartiger Informationen gelangt, muss sich über das Bestehen derartiger gesetzlicher Beschränkungen erkunden und solche entsprechend berücksichtigen.

Die im Dokument dargestellten Informationen dienen ausschließlich dem Zweck der allgemeinen Information. Diese sind unverbindlich und stellen weder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf noch eine Beratungsleistung, ein Angebot oder eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und Inhalte sowie für den Gebrauch einzelner oder aller in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden keine Haftungen übernommen. Insbesondere wurden Informationen, die von Dritten stammen und innerhalb dieses Dokuments zusammengestellt wurden, nicht verifiziert. Sämtliche in die Zukunft gerichtete Aussagen sowie Prognosen beruhen auf den entsprechenden Einschätzungen (unter Vorbehalt sämtlicher bekannter und unbekannter Risiken) zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Informationen. Die Volkskreditbank AG ist nicht verpflichtet bei Bekanntwerden von neueren Informationen entsprechende Informationen aktualisiert zu veröffentlichen bzw. zu revidieren. Irrtümer in Bezug auf Zahlenangaben behält sich die Volkskreditbank AG ausdrücklich vor.